

Finanzamt Hamm  
Steuernummer: 322/5213/0760

59065 Hamm  
Grünstr. 2  
Telefon 02381/918-1326

11.05.2017

Sicherheitsnummer:

**00553625**

Finanzamt, 59061 Hamm

## Freistellungsbescheinigung

Herrn  
Karl-Heinz Niedieker  
Kupferstr. 20  
59067 Hamm

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes (EStG)

**Niedieker**  
**Karl-Heinz**  
**Kupferstr. 20**  
**59067 Hamm**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.05.2017 bis zum 10.05.2020.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

  
- Unterschrift -



(Dienstsiegel)



Finanzverwaltung NRW 59081 Hamm

Auskunft erteilt  
Frau Göbbels

Herrn  
Karl-Heinz Niedieker  
Kupferstr. 20  
59067 Hamm

Durchwahl-Nr.  
02381 918-2555

Zimmer  
152

Steuernummer / Aktenzeichen  
322/5213/0760 VBZ 6 Gob

Datum  
04.11.2014

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Niedieker, Karl-Heinz

(Name und Vorname bzw. Firma)

59067 Hamm, Kupferstr. 20

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **322/5213/0760**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **22.06.00DE207183854**  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 03.11.2017**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

04.11.2014

(Datum)



*Göbbels St. J. im z*  
(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude  
Grüneir. 2  
59085 Hamm  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02381 918-0  
Telefax  
0800 10062675322  
Telefax Ausland  
0049 23819181200

Sprechzeiten allgemein  
Mo - Do 08:30-12:00 Uhr Mi auch 13:30-15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

BBk Dortmund  
KtoNr. 41001500 BLZ 44000000  
IBAN DE36 4400 0000 0041 0015 00  
BIC MARKDEF1440  
Sparkasse Hamm  
KtoNr. 90001 BLZ 41050095  
IBAN DE48 4105 0095 0000 0900 01  
BIC WELADED1HAM

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.